

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und eilfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 24. März 1834.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

(Fortsetzung des Deputationsgutachtens über den Bedarf für die Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig nebst der Zeichenschule zu Meissen.)

IV. Außerordentliche Ausgaben für Lehrer: 147 Thlr. 12 gr. — zu Unterstützungen für Lehrer und Mitglieder der Akademie bei Brunnen- und Badecuren und Gratificationen für angenommene Hilfslehrer bei länger anhaltenden Krankheits- und Erledigungsfällen,

hat die Deputation sofort nicht zur Bewilligung empfehlen können. Die Lehrer sind theils durch ihre Gehalte, theils durch den ihnen noch offenstehenden Nebenverdienst so gestellt, daß sie es nicht nöthig haben, den Staat um eine Unterstützung zu Bade- und Brunnencuren anzusprechen, noch weniger können sogenannte Mitglieder der Akademie darauf Anspruch machen, übrigens haben, wie bei andern Bildungsanstalten, die Lehrer in Krankheitsfällen einander zu unterstützen und zu übertragen, und in Erledigungsfällen kann der etwa anzunehmende Hilfslehrer von der gleichzeitig vacanten Besoldung der erledigten Stelle entschädigt werden.

V. Unterstützungen für Zöglinge der Akademie: a. 360 Thlr. — zu Gratificationen für eingeborne Zöglinge, welche durch ihre zur öffentlichen Ausstellung eingelieferten Arbeiten, so wie durch Fleiß und gute Aufführung sich ausgezeichnet haben, und wegen beschränkter Vermögensumstände einer Unterstützung bedürfen.

Hier scheint ein gemischter Zweck zum Grunde zu liegen, theils Vergütung für gelieferte Arbeiten, theils Belohnung für Fleiß und gute Aufführung, theils Unterstützung der Bedürftigen. Es ist zweckmäßig, durch Prämien aufzumuntern, auch empfehlungswerth, armen, fähigen und fleißigen Schülern durch Unterstützungen fortzuhelfen und deshalb hat zwar die Deputation gegen den Ansaß selbst und dessen Höhe nichts erinnern mögen, wohl aber wünschenswerth, ja nöthig erachtet, daß eine Trennung desselben erfolge. Prämien zur Belohnung für gelieferte, besonders gelungene Arbeiten und zur Aufmunterung zu fortgesetztem Fleiße und gutem Betragen müssen allen denen zu Theil werden, welche solche verdienen ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen; Unterstützungen können nur solche erhalten, die in beschränkten Vermögensumständen leben und daneben durch Fleiß und gute Aufführung sich besonders empfehlen, es möchte daher angemessen erscheinen, von obigen 360 Thlr.

160 Thlr. zu Prämien, und 200 = zu Unterstützungen zu verwenden.

nts.

b. 2015 Thlr. Unterstützungen zu Kunstreisen ins Ausland für reifere Zöglinge der Akademie.

Dagegen hat die Deputation in sofern einer Ausstellung sich nicht enthalten können, als ihr der Ansaß zu hoch erschienen. Ist es auch für Künstler zu Erlangung höherer Ausbildung nöthig, die Kunstschätze des Auslandes durch eigene Anschauung kennen zu lernen, mit andern Künstlern in nähere Berührung zu kommen, und die Schönheiten der Natur ihren künstlerischen Blicken zu öffnen, und mag es wohl aus der dem Staate obliegenden Sorgfalt für Beförderung der Künste hervorgehen, daß er den weniger Bemittelten hierzu eine Unterstützung zufließen lasse, so ist doch auch auf der andern Seite es Pflicht, hierin ein richtiges Maß eintreten zu lassen. — Nimmt man an, daß gewöhnlich eine solche Unterstützung für einen einzelnen Künstler die Summe von 300 Thlr. jährlich wohl nicht übersteigt, und bis zu 150 Thlr. herabgeht, und daß jährlich von Seiten des Staats fünf auch mehreren unbemittelten Künstlern eine solche Unterstützung erreicht werde, so würde eine Summe von höchstens 1000 Thlr. hinlänglich sein, und eine Ersparniß von 1015 Thlr. füglich eintreten können. Dem schon oben desiderirten Regulative für eine zeitgemäße Organisation der ganzen Akademie mag es übrigens vorbehalten bleiben, auch hierüber gewisse Regeln und Grundsätze festzustellen.

c. 125 Thlr. zu kleinen außerordentlichen Gratificationen, um augenblicklichen Bedürfnissen armer Schüler abzuhefeln, werden hier in Wegfall zu bringen sein, da schon vorstehend unter V. 200 Thlr. zu Unterstützungen ausgefetzt sind.

C. Zu Ausgaben zu materiellen Bedürfnissen für die Akademie zu Dresden und Leipzig, so wie die Zeichenschule zu Meissen, an Beleuchtungs- und Modellkosten, zur Erhaltung der äußern und innern Reinlichkeit des Akademiegebäudes, Unterhaltung und Bervollständigung des Inventariums an Mobilien und Lehrmitteln, Heizung der Lehrsäle und für den Aufwärter werden

1200 Thlr. in Ansaß gebracht, und

50 = zu kleinen Baulichkeiten und Herstellungen.

Diese Summen gründen sich auf Durchschnittsberechnungen, es hat daher die Deputation daraus keinen Anlaß zu einer sofortigen Abänderung entnehmen können, vielmehr angemessen gefunden, solche auf Berechnung zu bewilligen.

D. Für in Gehalt stehende Mitglieder der Akademie endlich sind 1900 Thlr. aufgeführt.

Durch diese Benennung werden Personen bezeichnet, welche eigentlich in Pension der Anstalt stehen. — Schon bei Begründung der Anstalt wurde eine Anzahl von Künstlern in verschiedenen Kunstbranchen, ohne in die Function ordentlicher Lehrer einzutreten, als Mitglieder der Akademie oder Pensionairs angestellt, und man scheint hierbei einen doppelten Zweck vor Augen gehabt zu haben, einmal Künstler, die durch ihren Privatwerb ihr Auskommen hier nicht gefunden haben würden, zu fixiren und durch ihre Wirksamkeit im Allgemeinen ein regeres Kunststreben zu wecken, dann aber auch den Zöglingen der Akademie Gelegenheit zu geben, sich praktisch in solchen Kunstbranchen zu unterrichten, welche in der Akademie nicht gelehrt werden können. — Diese Mitglieder hatten daher die Verpflichtung, in